



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den
Vorsitzenden des
Beteiligungsausschusses
Bernhard Lorenz

6. Mai 2018

17-F-10-0031 / Beschluss Nr. 0105 des Beteiligungsausschusses vom 05. Dezember 2017
Sponsoring des Ball des Sports durch städtische Gesellschaften

Beschluss

Der Magistrat möge berichten:

1. Wie beurteilt der Magistrat, das Sponsoring der beiden städtischen Gesellschaften ESWE Versorgung und SEG in Höhe von jeweils 15.000 Euro an den „Förderverein Stiftung Deutsche Sporthilfe Wiesbaden e.V.“ vor dem Hintergrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2016, den städtischen Zuschuss zum Ball des Sports von 487.000 Euro auf 387.000 Euro p. a. zu reduzieren?
2. Ob Führungskräfte oder Mitarbeiter/innen auf Seiten der städtischen Gesellschaften durch deren Sponsoring profitieren und welche werblichen Gegenleistungen dem Sponsoring gegenüberstehen.

Sehr geehrter Herr Lorenz,
sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie mir bitte eine allgemeine Aussage vorab:

In den letzten Jahren (2012, 2014 und 2017) wurden durch die Beteiligungsverwaltung der Kämmerei im Auftrag des Beteiligungsausschusses regelmäßig Sponsoring bezogene Abfragen an die Gesellschaften durchgeführt. Des Weiteren sieht das Beteiligungshandbuch in Zukunft eine statistische Erfassung von Sponsoringmitteln im Jahresabschluss der Gesellschaften vor (vgl. Kapitel L.2 des Beteiligungshandbuchs).

Um zukünftigen Anfragen zum Sponsoring entgegenzukommen, schlage ich Ihnen gemeinsam mit Herrn Stadtkämmerer Imholz vor, ein einheitliches Verfahren für den Umgang mit Sponsoringmaßnahmen der Gesellschaften beschließen zu lassen.

So sollte aus unserer Sicht entschieden werden, ob die bisher gemäß Kodex vorgesehene Darstellung von Sponsoringmaßnahmen ausreichend ist. Sollte ein höherer Detailgrad der Sponsoringmaßnahmen erforderlich sein, so ist zu empfehlen, dass die Gesellschaften im Vorfeld über ihre geplanten Sponsoringmaßnahmen zu berichten haben. Dies kann z. B. im Rahmen der Abgabe des Wirtschaftsplans stattfinden.

Da Gesellschaften teilweise auch kurzfristige Sponsoringmaßnahmen durchführen, kann den Gesellschaften eine gewisse Freigrenze für einzelne Maßnahmen eingeräumt werden. Kleinere Sponsoringmaßnahmen könnten weiterhin problemlos durchgeführt werden.

Dies würde den Beteiligungen ein geregelteres Verfahren ermöglichen und gleichzeitig eine nachhaltige Transparenz für die städtischen Gremien garantieren. Ebenso könnten damit die zeitintensiven Abfragen an die Gesellschaften reduziert werden.

Ihre Frage zu Nr. 1 beantworte ich wie folgt:

Die Vorstände bzw. Geschäftsführungen vieler städtischer Gesellschaften stellen in alleiniger Verantwortung ein individuelles Sponsoringprogramm auf (siehe Antwort zu 17-F-11-0004 / Beschluss Nr. 0106 des Beteiligungsausschusses vom 05. Dezember 2017).

Da im vorliegenden Fall sowohl aufgrund der Sache als auch der Höhe des Betrages des Sponsorings weder die Grundsätze der Geschäftspolitik oder die der strategischen Ziele der Unternehmen (Kompetenz des Magistrates als Gesellschafter bzw. Beurteilungsspielraum als mittelbarer Hauptaktionär) noch andere Kompetenzen des Magistrates (als mittelbarer Gesellschafter bzw. mittelbarer Hauptaktionär) noch kommunalrechtliche Regelungen noch anderweitige Vorschriften oder Richtlinien (z. B. der Beteiligungskodex der Landeshauptstadt Wiesbaden) tangiert sind bzw. verletzt wurden und auch ein Pflichtverschulden der Geschäftsführungen bzw. Vorstände nicht erkennbar ist, sieht der Magistrat keine Notwendigkeit das Handeln der Geschäftsführungen bzw. Vorstände einer normativen Wertung zu unterziehen.

Mit Beschlusspunkt 6 zum Beschluss Nr. 0430 der Stadtverordnetenversammlung 17. November 2016 wurde der Magistrat *„beauftragt, eine dauerhafte Entlastung des städtischen Haushalts um mindestens 100.000 Euro zu erzielen, indem Sponsorengelder eingeworben werden. Dies kann zum Beispiel über die Initiierung eines Fördervereins erfolgen.“*

Da ein solcher Förderverein erfolgreich initiiert und das Ziel der Entlastung des städtischen Haushaltes um 100.000 EUR für das Jahr 2019 erreicht wurde, betrachtet der Magistrat diese Beauftragung als erfüllt.

Ihre Frage zu Nr. 2 beantworte ich wie folgt

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage wurden 34 Gesellschaften angeschrieben. Eine Rückmeldung liegt von allen Gesellschaften außer der HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH, der HSK ATM GmbH sowie der HSK Service GmbH vor. 15 Gesellschaften meldeten hier eine Fehlanzeige. Die ESWE Versorgungs AG sowie deren Tochtergesellschaften (6 Gesellschaften + ESWE Versorgung) verwiesen auf ihre öffentliche Rolle und geben prinzipiell keine Informationen zum Sponsoring weiter. Im Folgenden wird der Nutzen für Mitarbeiter und Führungskräfte aus dem Sponsoring dargestellt. Eine Auflistung aller werblichen Gegenleistungen erfolgt im Rahmen der Antwort zum BetA-Beschluss Nr. 0106 vom 05.12.2017 (17-F-11-0004) als Sponsoringregister.

Die **Altenhilfe Wiesbaden GmbH** betreibt zwar kein Sponsoring, da es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft handelt, erhält aber jedes Jahr 10 Flanierkarten für das Wiesbadener Pfingstturnier, welche von der Geschäftsführung an die Mitarbeiter weitergegeben werden.

Die **ESWE Verkehrs GmbH** erhält durch ihr Sponsoring Eintrittskarten für die Spiele des SV Wehen Wiesbaden und des VCW, welche an die Mitarbeiter als Motivationsinstrument weitergegeben werden.

Die **GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH** erhält durch Ihr Sponsoring des VCW 2 VIP-Saisonkarten für dessen Heimspiele. Diese werden je Spiel an unterschiedliche Mitarbeiter, wenn diese Interesse haben bzw. sich auf die Warteliste für die Karten haben schreiben lassen, weitergegeben.

Die **TriWiCon** und ihre Töchter (**Rhein-Main-Hallen GmbH**, **Kurhaus GmbH** und **Wiesbaden Marketing GmbH**) erhalten durch ihr Sponsoring beim VCW insgesamt 4 Saisonkarten. Die Führungskräfte der Gesellschaften nutzen diese um mit potentiellen Geschäftspartnern ins Gespräch zu kommen.

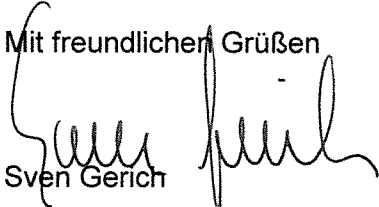
Die **SEG GmbH** erhielt aus Ihren Sponsoring-Aktivitäten diverse Eintrittskarten im letzten Jahr:

- 48 Flanierkarten für das Pfingstturnier
- 4 VIP-Saisonkarten für die Heimspiele des VCW
- eine Loge (8 Eintrittskarten) für das U19 Länderspiel Deutschland gegen England im letzten Jahr
- 8 Eintrittskarten für das Pokalspiel zwischen SV Wehen Wiesbaden und Schalke 04
- 64 Eintrittskarten für das Rheingau-Musik-Festival
- 16 Eintrittskarten für die Wiesbadner Night of Music

Sämtliche Eintrittskarten waren der Geschäftsführung zugänglich und wurden darüber hinaus, bis auf die Eintrittskarten für das U19 Länderspiel sowie das aufgeführte Pokalspiel, auch an die Mitarbeiter weitergegeben.

Die **WV Wiesbaden Holding GmbH** erhält 4 VIP-Saisonkarten für die Heimspiele des VCW, 2 Eintrittskarten für den Wiesbadener Liliencup und 10 Karten für den Ball des Weins. Die Eintrittskarten werden in der Regel für Geschäftspartner und ggf. für Mitarbeiter gemäß den Regelungen der Sponsoring-Richtlinie im Beteiligungshandbuch verwendet.

Mit freundlichen Grüßen


Sven Gerich